

Beitragsordnung des Univativ – Das Lüneburger Hochschulmagazin e.V.

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Pflichtbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 1 Euro.
- (2) Der jährliche Pflichtbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 25 Euro.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt zum 01.12.2021 in Kraft.